

## **Beschlussempfehlung und Bericht** **des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Herbert Behrens, Dr. Kirsten Tackmann,  
Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 17/9066 –**

### **Unverzügliche Ratifizierung des Seearbeitsübereinkommens der Internationalen Arbeitsorganisation**

#### **A. Problem**

Deutschland habe das Seearbeitsübereinkommen der Internationale Arbeitsorganisation (ILO) mit weltweit gültigen Mindeststandards für über 1,2 Millionen Seeleute nach Darlegung der Antragsteller noch nicht ratifiziert. Das Abkommen sei vor über sechs Jahren beschlossen worden. International trete es erst dann in Kraft, wenn es durch mindestens 30 Staaten ratifiziert worden sei, welche zusammen über eine Bruttoreiszahl von mindestens 33 Prozent der Welthandelsflotte verfügten. Momentan hätten 23 Staaten das Abkommen ratifiziert, die gemeinsam über 56 Prozent der Welthandelsflotte verfügten.

#### **B. Lösung**

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf zur Ratifizierung des Seearbeitsübereinkommens der ILO vom 23. Februar 2006 sowie einen Gesetzentwurf für ein neues Seearbeitsgesetz für die Umsetzung in nationales Recht vorzulegen.

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

#### **D. Kosten**

Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 17/9066 abzulehnen.

Berlin, den 9. Mai 2012

### **Der Ausschuss für Arbeit und Soziales**

**Katja Kipping**  
Vorsitzende

**Dr. Johann Wadephul**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Dr. Johann Wadephul

### I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/9066** ist in der 172. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. März 2012 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen worden.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Die Antragsteller kritisieren, dass Deutschland das Seearbeitsübereinkommen noch nicht ratifiziert hat. Die EU habe ihre Mitgliedstaaten bereits im Jahr 2007 zur Ratifizierung bis Ende 2010 aufgefordert. Momentan sei dies international durch 23 Staaten geschehen, die gemeinsam über 56 Prozent der Welthandelsflotte stellten. Deutschland verfüge mit ca. 3 768 Schiffen über die größte Handelsflotte der Welt (Stand: November 2011), wovon jedoch lediglich 542 Schiffe im deutschen Schiffsregister eingetragen seien.

In Deutschland solle das neue Seearbeitsgesetz anstelle des Seemannsgesetzes künftig die Arbeits- und Lebensbedingungen für Seeleute an Bord und die entsprechenden Anforderungen an die Reeder von deutschen Schiffen regeln.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss**, der **Rechtsausschuss**, der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**, der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** sowie der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** haben den Antrag auf Drucksache 17/9066 in ihren Sitzungen am 25. April 2012 beraten und dem Deutschen Bundestag gleichlautend mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 17/9066 in seiner 103. Sitzung am 9. Mai 2012 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** lehnte den Antrag ab. Die Bundesrepublik Deutschland habe seit langem die Strategie verfolgt, dass man ILO-Übereinkommen vor ihrer Ratifizierung erst in nationales Recht umgesetzt haben müsse. Das solle in diesem Fall im Herbst 2012 mit dem Seearbeitsgesetz geschehen. Danach werde Deutschland unmittelbar auch ratifizieren. Ohnehin seien dazu nicht viele Änderungen notwendig, da die Bundesrepublik Deutschland die überwiegende Zahl der Vorgängervereinbarungen ratifiziert und bereits übernommen habe.

Die **Fraktion der SPD** mahnte die umgehende Ratifizierung an. Es sei nach wiederholten Zusagen nun höchste Zeit. Die Gründe für das lange deutsche Zögern erschlossen sich nicht – zumal das Übereinkommen mit der erforderlichen Mehrheit ohnehin in Kraft treten würde.

Die **Fraktion der FDP** kritisierte falsche Angaben des Antrags. Deutschland habe mitnichten die größte Handelsflotte und auch nicht die angegebene Zahl von Schiffen unter deutscher Flagge. Schon deshalb werde man dem Antrag nicht zustimmen.

Die Fraktion **DIE LINKE.** forderte eine umgehende Ratifizierung des Übereinkommens vom 23. Februar 2006. Jede weitere Verzögerung verschiebe das weltweite Inkrafttreten des Übereinkommens. Es müsse gesichert werden, dass für alle Seefahrer Mindestnormen hinsichtlich Arbeitsschutz und Arbeit in Würde gewährleistet würden. Es sei der ILO gelungen, einstimmig die Beteiligten für ein internationales Seearbeits-Übereinkommen zusammenzubekommen. Die Gründe für das lange deutsche Zögern blieben unverständlich.

Die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisierte, dass die Arbeitsbedingungen auf Hoher See oft nicht korrekt seien. Das Übereinkommen sei daher zu begrüßen, um die Situation der Seeleute zu verbessern. Das Zögern der Bundesregierung dabei sei nicht zu verstehen.

Berlin, den 9. Mai 2012

**Dr. Johann Wadephul**  
Berichterstatter

